



Gesundheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten
gemäss separater Liste

T direkt T +41 41 594 35 10
vernehmlassung.gd@zg.ch
Zug, 6. März 2026

Vernehmlassung zur Umsetzung von EFAS ohne Pflege

**Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
und des Spitalgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) erfordern eine Anpassung der kantonalen Gesetzesgrundlagen. Der erste Teil der Neuregelungen wird 2028 in Kraft treten und ist primär technischer Natur. Weil aber die Prämientlastung 2026/27 gleichzeitig ausläuft, ist unabhängig von EFAS mit einem Prämiensprung zu rechnen.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis am **Montag, 4. Mai 2026**, Stellung zu nehmen. Bitte senden Sie Ihre Vernehmlassungsantwort per E-Mail an folgende Adresse:

vernehmlassung.gd@zg.ch

Die beiliegenden Unterlagen sind auch im Internet verfügbar (www.zg.ch/vernehmlassungen7).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion

Andreas Hausheer
Regierungsrat

Beilagen:

- Beilage 1: Entwurf Bericht und Antrag zur Umsetzung von EFAS ohne Pflege
- Beilage 2: Synopse Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Spitalgesetzes
- Beilage 3: Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und Vernehmlassungsadressaten